

Vorwort.

Das vorliegende Buch sollte ursprünglich eine Jubiläumsgabe werden. Der Königlich Preußische litterarische Sachverständigen-Verein blieb im Jahre 1888 auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurück; das Buch sollte gewissermaßen ein öffentlicher Rechenschaftsbericht über die Leistungen des Sachverständigen-Vereins während des verflossenen halben Jahrhunderts werden; es sollte namentlich sämtliche Gutachten enthalten, welche unter der Herrschaft des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 auf Erfordern der Gerichtsbehörden abgegeben waren.

Allein dieser Plan ließ sich nicht verwirklichen. Zunächst war es aus verschiedenen äußeren Gründen nicht möglich, das Werk bis zum Jubiläumstage herzustellen. Abgesehen hiervon hätte aber das Buch durch den Abbau sämtlicher Gutachten einen zu großen Umfang angenommen; auch befand sich unter diesen Gutachten mehrere, welche kein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen konnten, da sie lediglich in einer technischen Vergleichung der betreffenden Schriftwerke bestanden, ohne tiefere buchhändlerische oder litterarische Fragen zu erörtern.

Unter diesen Umständen blieb nur übrig, aus der reichen Fülle der erstatteten Gutachten eine engere Auswahl zu treffen und die Publikation auf diejenigen Fälle

zu beschränken, welche für die Auslegung und das Verständniß des Nachdrucksgegeses, sowie für die Beurtheilung der hierbei in Betracht kommenden Fragen besonders wichtig und lehrreich erschienen.

Das Buch enthält 50 Gutachten, welche in den Jahren 1874 bis 1889 abgegeben worden sind; es schließt sich in seiner äußeren und inneren Einrichtung an die früheren im Drucke erschienenen Sammlungen der Gutachten des literarischen Sachverständigen-Vereins an.^{*)} Die Gutachten sind — wie bei den früheren Sammlungen — „von Redaktionsänderungen abgesehen, im Allgemeinen wörtlich wiedergegeben worden. Nur die speziellen Wortvergleichungen der betreffenden Bücher und ähnliche längere Ausführungen, welche für den Leser ohne Interesse sein würden, sind der nöthigen Kürzungspflicht wegen meist fortgelassen und die erheblicheren Kürzungen im Drucke durch Punkte angedeutet worden.“^{**)} Dagegen sind in die Anmerkungen auch solche gerichtliche Entscheidungen und litterarische Werke aufgenommen worden, welche erst nach Erstattung der betreffenden Gutachten ergangen, bzw. erschienen sind. Die Gutachten werden vom S. V. seit längerer Zeit äußerlich in der Form erstattet, daß — wie bei gerichtlichen Erfahrungen — der Tenor voraufgestellt wird und demnächst die Begründung folgt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist beim Abdrucke der Gutachten der Tenor nicht besonders vorangestellt, sondern in die Begründung verwebt worden.

Die Herren Minister der geistlichen re. Angelegen-

^{*)} Pendemann und Dambsch, die Preußische Nachdrucksgelehrebung, erläutert durch die Praxis des Königl. literarischen Sachverständigen-Vereins. Berlin 1863.

Dambsch, Gutachten des Königl. Preußischen literarischen Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung aus den Jahren 1864—1873. Leipzig 1874.

^{**) Pendemann u. Dambsch, o. a. S. V.}

genommen ist, und vielleicht mit Ausnahme des Gutachtens
Nr. 2) den Ausführungen des Vereins beigetreten sind.

Mögen die hier abgedruckten Gutachten den erneuten
Beweis dafür liefern, daß der Preußische litterarische Sach-
verständigen-Verein die ihm vom Herausgeber übertragene
Aufgabe treu, gewissenhaft und mit Erfolg erfüllt hat!
Möge auch von dieser Sammlung dasselbe gesagt werden
können, was Beiser*) von der früheren Sammlung (von
1863) ausgesprochen hat: daß sie für Theorie und Praxis
unentbehrlich sei!

Berlin, im December 1890.

Dammbach.

*) Beiser, System des gerinnenden Deutschen Strafrechts. 4. Aufl. 1885.
S. 955.

Inhaltsverzeichniß.

Einführung	Seite XV
----------------------	-------------

I. Abschnitt.

Gutachten, welche hauptsächlich die subjektive Berechtigung
des Urheber und Verleger betreffen.

No. 1. Gutachten vom 19. April 1883. Umfang des Urheberrechts. Erkannte Berechtigung eines Werks über Sonderausgabe. Zuständigkeit des Sachverständigenvereins	1
No. 2. Gutachten vom 17. Juli 1875. Nachdruck des Autors gegen den Verleger durch Veröffentlichung einer neuen Ausgabe. Klage um Abnahme. Gute Absicht des Nachdruckes	6
No. 3. Gutachten vom 2. April 1885. Nachdruck des Autors gegen seinen Verleger. Rechnung eines Wörterbuches. Maßnahmen steirischer Schriftsteller in einem gegebenen Ganze. Zahlungsfolge des Nachdruckes	17
No. 4. Gutachten vom 31. Dezember 1887. Nachdruck des Autors gegen seinen Verleger. Nachdruck von Gedichten und Versetzungungen, Urheberrecht und Staatschuldigkeit. Verjährung. Nichtzulässige Gefangenung	23
No. 5. Gutachten vom 28. Dezember 1881. Thalheimer Nachdruck einer Lektoratbeschreibung. Urheberrecht des „Verfassers“ eines Werks. Zahlungsfest von Konkurrenzwerken. Verjüngter Nachdruck. An- gabe der Quelle. Aufzählung von Illustrationen	29
No. 6. Gutachten vom 16. März 1885. Nachdruck von Gedichten. Urheberrecht an einem Manuskript. Gleichheit der Lektoratshöde. Erkannte Berechtigung eines Gedichtbuches	37
No. 7. Gutachten vom 19. Mai 1885. Wehrberrodt mit Zeigerektionen. Nachdruck von Opern-Zeigbüchern. Registrierung bei Urheber- recht. Unzulässige Quellenangabe	44

II. Abschnitt.

Gutachten, welche hauptsächlich den Gegenstand des
Rechtsstreites betreffen.

S. 27

No. 8.	Gutachten vom 5. Januar 1884. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Kurzbißes. Rechtsverwaltung der Urheberschaft	54
No. 9.	Gutachten vom 14. April 1882. Schutzberechtigung komplizierter Werke. Erlaubte Verwendung eines „Ausführungsstückes“	60
No. 10.	Gutachten vom 24. April 1883. Schutzberechtigung einfacher Werke. Bezugspunkt „amtlichen Gefüge“. Nachdruck eines Museumsstokologs	70
No. 11.	Gutachten vom 28. Februar 1885. Schutzberechtigung einfacher Werke. Guter Wohlbehuf des Nachdruckers und des Verbreiters. Vergleichung der Nachdrucksergebnisse	78
No. 12.	Gutachten vom 1. Mai 1882. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Regimes. Erfassung einer kleinen freien Sicht in ein größeres Werk	87
No. 13.	Gutachten vom 22. März 1881. Nachdruck einer gewölblichen Zeichnung. Verfahrt und Rechtmäßigkeit des Nachdruckers. Gewerbliches Zeichen	96
No. 14.	Gutachten vom 12. Juli 1884. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Liedes. Quantitatives Verhältnis des Entlehnens	104
No. 15.	Gutachten vom 15. März 1888. Schutzberechtigung und Nachdruck eines gewölblichen Prospekts	111
No. 16.	Gutachten vom 18. August 1887. Schutzberechtigung von Streichzeichnungen. Verfahrengemäßigkeit	116
No. 17.	Gutachten vom 19. August 1887. Schutzberechtigung von Stokologen, Presseverzeichnissen sc. Abbildungen in Katalogen	123
No. 18.	Gutachten vom 13. April 1881. Schutzberechtigung einer Anleitung zur Erlernung der „Rundschrift“. Nachdruck von Schreibheften	130
No. 19.	Gutachten vom 29. December 1881. Schutzberechtigung und Nachdruck von Sonderdrucken. Bezugspunkt des Schreiberwerkes. Einander Benutzung eines fremden Werkes. Quantitatives Verhältnis des Entlehnens	136

No. 20.	Gutachten vom 24. August 1887. Schutzberechtigung von Zeitungsartikeln. Begriff des „nouvellistischen Erzeugnisses“	142
No. 21.	Gutachten vom 11. März 1889. Erlaubter Nachdruck eines Zeitungsartikels. Indigenat des Urhebers. Begriff der „wissenschaftlichen Ausarbeitung“	149
No. 22.	Gutachten vom 17. April 1889. Erlaubter Nachdruck eines Zeitungsartikels. Begriff der „wissenschaftlichen Ausarbeitung“	155
No. 23.	Gutachten vom 27. December 1883. Nachdruck eines Artikels aus einer Zeitschrift. Begriff der „wissenschaftlichen Ausarbeitungen“ und der „Sammlungen zu einem eigenthümlichen litterarischen Zweck“	159
No. 24.	Gutachten vom 6. Februar 1875. Schutzberechtigung und Nachdruck einer akademischen Vorlesung. Vererbung des Urheberrechts	167
No. 25.	Gutachten vom 1. Februar 1886. Schutzberechtigung der Pantomimen und Balletts gegen unbefugte Aufführung.	174
No. 26.	Gutachten vom 1. Februar 1883. Schutzberechtigung und Nachdruck technischer Zeichnungen. Musterchuk. Aufnahme einzelner Abbildungen in ein Schriftwerk	188
No. 27.	Gutachten vom 30. Juli 1888. Schutzberechtigung gewerblicher Abbildungen. Musterchuk.	198
No. 28.	Gutachten vom 5. Juli 1886. Schutzberechtigung einer gewerblichen Zeichnung	196
III. Abschnitt.		
<p>Gutachten, welche hauptsächlich die Verleihung des Urheberrechts und die Entfärbigung betreffen.</p>		
No. 29.	Gutachten vom 31. December 1879. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Kalenders. Entschuldbarer Irrthum des Nachdruckers. Höhe der Geldbuße	201
No. 30.	Gutachten vom 20. December 1886. Theilweiser Nachdruck eines Buches über Bauarbeiten	214
No. 31.	Gutachten vom 2. Januar 1884. Nachdruck einer Tafel. Sittlerischer Werth des Schriftwerkes	218

Seite	
No. 32. Gutachten vom 6. Januar 1885. Theilweiser Nachdruck eines Romans. Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Benutzung eines fremden Werkes. Quantitatives Verhältniß des Entlehnens zum Original. Geldbuße	224
No. 33. Gutachten vom 8. December 1882. Nachdruck eines Schneider-Lehrbuches. Nachdruck von technischen Zeichnungen. Strafantrag. Verjährung. Höhe der Entschädigung	234
No. 34. Gutachten vom 17. August 1887. Nachdruck zweier Novellen aus einer Zeitung in einer anderen Zeitung. Entschädigung für den Nachdruck	244
<hr/>	
No. 35. Gutachten vom 18. December 1874. Nachdruck eines aus amtlichem Material zusammengestellten Buches. Nachdruck des Titels. Zuständigkeit des Sachverständigen-Bundes	247
No. 36. Gutachten vom 7. Mai 1875. Weiteres Gutachten in der vorigen Sache. Nachdruck eines Sammelwerkes. Guter Glaube des Nachdruckers. Höhe der Entschädigung und Geldbuße	254
<hr/>	
No. 37. Gutachten vom 27. Oktober 1887. Nachdruck des „Struwwelpeter's“. Nachdruck des Titels eines Buches. Nachbildung von Illustrationen	259
<hr/>	
No. 38. Gutachten vom 1. April 1882. Erlaubte Benutzung der „Säe“ und „Methode“ eines Werkes. Schutzberechtigung fünfzig erscheinender Bücher. Gleichheit des Titels	267
No. 39. Gutachten vom 5. Juli 1886. Erlaubte Benutzung einer Fibel. Quantitatives Verhältniß des Entlehnens. Unterlassene Quellenangabe. Verantwortlichkeit des Verlegers	272
No. 40. Gutachten vom 5. Mai 1887. Erlaubte Benutzung eines Rechenbuches. Unterlassene Quellenangabe	280
No. 41. Gutachten vom 20. Februar 1884. Erlaubter Nachdruck eines Artikels aus einer Zeitschrift. Quantitatives Verhältniß des Nachgedruckten. Unterlassene Quellenangabe	285
No. 42. Gutachten vom 21. December 1886. Angeblicher Nachdruck eines Buches über Zitulaturen	293
<hr/>	
No. 43. Gutachten vom 8. April 1882. Benutzung einer Erzählung zur Herstellung eines Dramas	297
No. 44. Gutachten vom 16. Juli 1884. Benutzung einer erzählenden Dichtung zur Herstellung eines Dramas. Quantitatives Verhältniß des Entlehnens	306

No. 45.	Gutachten vom 9. März 1886. Unbefugter Nachdruck von Vorträgen. Nachdruck von Zeitungssprotokollen. Berechtigung zum Strafantrag	316
<hr/>		
No. 46.	Gutachten vom 3. Januar 1885. Ungehoblich unbefugte Aufführung eines dramatischen Werkes. Zuständigkeit des Sachverständigen Vereins	323
<hr/>		
No. 47.	Gutachten vom 20. Juli 1885. Aufführung einer Gefangensppoße. Genehmigung zur Aufführung. Zahlung des Honorars	330
<hr/>		
No. 48.	Gutachten vom 25. November 1886. Scheinweiser Nachdruck einer Sandkarte. Erlaubte Aufnahme von Abbildungen in ein Schriftwerk	334
<hr/>		
No. 49.	Gutachten vom 17. Januar 1879. Nachdruck eines Stadtplanes. Höhe der Entstädigung und Geldbuße	342
<hr/>		
No. 50.	Gutachten vom 15. Februar 1887. Ungehoblicher Nachdruck einer Sandkarte. Veränderter Maßstab	349